

Freidenker
Deutscher Freidenker-Verband Schillstraße 7 63067 Offenbach/Main

Frau
Andrea Nahles
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

E-Mail: info@bmas.bund.de

Verbandsvorstand

Deutscher Freidenker-Verband e.V.
Vereinsregisternr.: 1702
Amtsgericht Dortmund

Vorsitzender
Klaus Hartmann

Schillstraße 7
63067 Offenbach/Main

Tel.: 069-835850
Fax: 069-835850
vorstand@freidenker.de
www.freidenker.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
Kto-Nr. 45107075
BLZ 701 500 00
IBAN: DE45 7015 0000 0045 1070 75
BIC: SSKMDEMM

18. September 2015

Hartz IV-Sanktionen, Hungerstreik von Herrn Ralph Boes

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Nahles,

vor knapp 20 Jahren tagten wir noch gemeinsam unter einem Dach – der Vorstand des Freidenkerverbandes und die Genossin Andrea mit ihren Jungsozialisten in der SPD in der Jugendherberge Kassel. Noch vor 12 Jahren gehörtest Du neben Genossen Ottmar Schreiner zu den schärfsten KritikerInnen der Agenda 2010 mit den nach einem bekannten Kriminellen benannten Hartz IV-Gesetzen.

Heute verteidigen Sie, was Du damals kritisiert hattest, Sie sind gar zur obersten Administratorin dieses „Armut durch Gesetz“-Regiments avanciert. Wir hingegen halten heute noch die damalige Kritik für zutreffend. Wir schreiben Ihnen heute aber nicht wegen einer nostalgischen Geschichtsbetrachtung, sondern mit der Bitte:

Setzen Sie unverzüglich das Sanktions-Regime außer Kraft, mit dem die Jobcenter ihre ‚Kunden‘ drangsaliieren! Der Hungerstreik des betroffenen Herrn Ralph Boes am Brandenburger Tor in Berliner muss als Weckruf verstanden werden und Anlass zu schnellem Handeln sein.

In der Zeitung „der Freitag“ v. 08.09.2015 ist zu lesen: „Eine Prüfung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat ergeben, dass das zuständige Jobcenter die Belange von Herrn Boes mit der gebotenen Umsicht und Gründlichkeit führt“. Falls die Meldung zutreffen sollte, wirft sie verschiedene Fragen auf, zunächst die nach der deutschen Sprache: wie oder wohin „führt“ man Belange? Ad absurdum? Zu Herrn Boes' Ende? Oder wird nur die korrekte Akten-Führung beglaubigt? Gegen Herrn Boes wurden Sanktionen in Höhe von 200% des ihm zugestandenem Unterhaltungssatzes verhängt! Das Mobcenter tritt offensichtlich die Belange von Herrn Boes und anderen Sanktionierten mit Füßen, vielleicht umsichtig, jedenfalls mit Gründlichkeit, mit deutscher Gründlichkeit, wie der herzlose Bürokraten-Sprech offenbart.

Erinnern Sie Sich? „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ So steht es an oberster Stelle im Grundgesetz, auf das Ministerinnen und Minister ihren Amtseid, mit oder ohne Gottes Hilfe, leisten mussten. Könnte ein Handlungsauftrag noch deutlicher formuliert werden?

Am heutigen 12.09.2015 veranstaltete der Freidenkerverband in Frankfurt am Main eine Konferenz zum „Faktor Islam“. Thema waren u.a. die antiislamischen Kampagnen als Begleitmusik zu den völkerrechtswidrigen Kriegen in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten, die Flüchtlingsproblematik und Rassismus sowie ein verblüffender Tatbestand: Während Bewegungen wie Pegida der vollen Aufmerksamkeit von Politik und Medien sicher sein können, finden soziale Proteste kein Gehör und keinen Adressaten.

Der Umgang mit dem Schicksal von Herrn Boes ist ein neuerlicher Beleg und steht dafür exemplarisch. Muss man noch betonen, dass und wie sehr eine solche ‚Politik‘ die Grundlagen eines demokratischen Gemeinwesens unterminiert?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Freidenker-Konferenz am 12.09.2015 in Frankfurt am Main fordern:

- Die HARTZ IV-Sanktionen gegen Herrn Ralph Boes sind unverzüglich aufzuheben!
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Job-Centern dürfen weder dazu verpflichtet noch ermächtigt werden, das gesetzlich festgelegte bzw. gerichtlich festgestellte Existenzminimum zu unterschreiten. Das gesamte Sanktionsregime zur Bestrafung und Sanktionierung von Hilfsbedürftigen ist abzuschaffen.
- An die Stelle von HARTZ IV muss ein existenzsichernder Leistungsbezug treten, der ein Leben in Würde und ohne Angst sichert, und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Und schließlich wollen wir die Grundsatzforderung nicht in Vergessenheit geraten lassen:

- Durchsetzung des Menschenrechts auf Arbeit, auf sinnvolle und existenzsichernde Arbeit. Wo die Gewährleistung dieses Rechts auf wirtschaftliche Systemgrenzen stößt, ist das Wirtschaftssystem menschenrechtskonform zu verändern, nicht „der Mensch dem Markt anzupassen“.

Bei der Umsetzung dieser Aufgaben versichern wir Ihnen unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Hartmann
Bundesvorsitzender